

Erster Verdachtsfall von A/H1N1 in der Ukraine

30.05.2009

In Kiew wurde ein Mann mit Verdacht auf eine Infektion mit dem Grippevirus A/H1N1 in ein Krankenhaus eingewiesen.

In Kiew wurde ein Mann mit Verdacht auf eine Infektion mit dem Grippevirus A/H1N1 in ein Krankenhaus eingewiesen.

Wie man **UNIAN** beim Pressedienst des Gesundheitsministeriums der Ukraine mitteilte, wurde, den Informationen des operativen Stabes des Gesundheitsministeriums zum A/H1N1 Virus nach, am 29. Mai ein Kranke registriert, der auf dem Flughafen "Borispol" aus New York (USA) über Paris eingetroffen war. Der Kranke ist ein Staatsbürger der Ukraine, der in den letzten zwei Jahren in den USA lebte und arbeitete.

An Bord des Flugzeuges und während der medizinischen Untersuchung auf dem Kiewer Flughafen gab es keine Klagen über schlechtes Befinden von Seiten der Passagiere.

Auf dem Flughafen wurde der Mann von einem Bekannten abgeholt, bei dem er sich auf dem Weg über Kopf- und Muskelschmerzen beklagte. Der Bekannte fuhr den Kranke in eines der Kiewer Krankenhäuser, von wo aus er in eine Quarantänestation einer Klinik überstellt wurde, die für die Einweisung von Kranke mit Verdacht auf den Grippevirus A/H1N1 festgelegt wurde. Unter Beachtung aller Sicherheitsmaßnahmen wurde der Kranke von Ärzten untersucht und Proben zur Untersuchung in virologischen Laboratorien entnommen.

Der Kranke befindet sich unter besonderer Beobachtung einer Ärztegruppe. Der Zustand des Kranke hat sich bereits gebessert, die Infektion soll eine mittlere Schwere haben.

Zum Stand 12:00 Uhr am 30. Mai wurden die Kontaktpersonen festgestellt, die sich neben dem Kranke im Flugzeug befanden und diese befinden sich sieben Tage unter medizinischer Beobachtung.

Personen, die sich in unmittelbarem Kontakt zum Kranke befanden (der Bekannte und der Taxifahrer) sind isoliert worden und werden ebenfalls beobachtet. Zum heutigen Tag wurden bei ihnen keine Anzeichen irgendeiner Erkrankung festgestellt, die Resultate der Laboruntersuchungen sind noch nicht bekannt.

Alle Arbeit bei der Untersuchung des Kranke und der Personen mit Erkrankungsverdacht findet unter strenger Beachtung der Anforderungen statt, die vom operativen Stab gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation festgelegt wurden.

Das Gesundheitsministerium der Ukraine informierte die Vertretung des Europäischen Büros der Weltgesundheitsorganisation in der Ukraine vom Verdachtsfall auf eine Erkrankung an der Grippe A/H1N1 in der Ukraine. Parallel zu den Untersuchungen in der Ukraine werden entsprechende Proben an die WHO für Laboruntersuchungen gesandt, welche dann die Existenz des A/H1N1 Virus in der Ukraine bestätigt oder dementiert.

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 374

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.